



Ludwig-Frank-Grundschule Nonnenweierer Hauptstraße 7 77963 Schwanau sekretariat@lfgs-schwanau.de

Schwanau, den 01.04.2022

Elterninfo 6

Schulbetrieb ab dem 04.04.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern Abend erreichte uns ein Schreiben des Ministeriums, in dem die aktualisierten Regelungen für die Schulen ab kommenden Montag bekannt gegeben wurden. Über diese Regelungen möchten wir Sie nun gerne informieren:

Maskenpflicht:

- Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr.
- Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz vor einer Covid-19-Infektion. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu tragen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen.
- Bei einer Infektion im Umfeld (privat oder in der Klasse) empfehlen wir dringend das Tragen einer Maske.

Testpflicht:

- Schülerinnen und Schüler sind bis zu den Osterferien weiterhin zweimal pro Woche zu testen (an der LFGS montags und mittwochs).
- Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen, denen wie bisher zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand:

- Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent zu beachten.
- Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse:

- Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr.
- Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

Zutritts- und Teilnahmeverbote:

- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen.
- Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regel nicht verlassen dürfen.
- Vorbehaltlich der Notverkündung der Corona-Verordnung Schule behalten wir uns vor, bei Elterngesprächen weiterhin einen 3-G-Nachweis einzufordern.

Veranstaltungen:

- Die Corona-Verordnung sieht ab dem 3. April 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor.
- Dementsprechend ist bei Schulveranstaltungen nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen.

Aufgrund dieser neuen Regelungen, wird es ab Montag, 04. April 2022 keine Kohorten und keine getrennten Aufenthaltsbereiche mehr geben. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Pausenzeiten. Das freiwillige Tragen der Maske ist selbstverständlich möglich.

Sollte es weitere Anpassungen geben, werden wir Sie natürlich entsprechend informieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter
Schulleiterin

Rebecca Fischer
Stellv. Schulleiterin